

Anzeige einer Nebentätigkeit im Schulbereich für Beschäftigte und Beamte

Gemäß RdErl. des MK vom 16.09.2013 – 33.3/03000-2 (SVBl. LSA 0/2013 Nr. 18) dürfen in der Regel Nebentätigkeiten nur **außerhalb der Unterrichtszeit nach 14.00 Uhr** ausgeübt werden. Bei Abweichungen hierzu ist der Anzeige einer Nebentätigkeit eine Stellungnahme der Schulleitung beizufügen.

Name, Vorname

Dienststelle

Telefon (dienstlich)

Nebentätigkeit nach

§ 3 Abs. 4 TV-L

beamtenrechtlichen Vorschriften

Die Nebentätigkeit soll auf Vorschlag/ Veranlassung des Dienstvorgesetzten ausgeübt werden.

Stelle, bei der die Nebentätigkeit ausgeübt werden soll

Art der Nebentätigkeit, Beschreibung der Aufgaben

Die Ausübung der Nebentätigkeit ist vorgesehen ab (Datum), ggf. befristet bis zum

Die Ausübung erfolgt

unregelmäßig

regelmäßig

Angabe der Wochentage und Uhrzeit

Eine Vergütung

wird gezahlt

voraussichtlich in Höhe von

.....Euro monatlich

wird nicht gezahlt

Zeitliche Beanspruchung durch diese Nebentätigkeit (einschließlich Vor- und Nachbereitung) durchschnittlich je Woche im Monat

.....Stunden

weitere Nebentätigkeiten:

Ort, Datum, Unterschrift

begründende Unterlagen sind beigefügt

Original an das: Landesschulamt

1. **Magdeburg**
Referat 33
PF 1953
39009 Magdeburg

Halle
Referat 32
PF 200356
06004 Halle

Stellungnahme der Beschäftigungsdienststelle

Beeinträchtigung dienstl. Interessen ist

nicht zu besorgen

zu besorgen (siehe Anlage)

Ort, Datum, Unterschrift Schulleiter/in

Verfügung der Personalstelle

Beeinträchtigung dienstlicher Interessen im Sinne des § 3 Abs.4 Satz 2 TV-L/ § 76 LBG LSA

nein

ja

unter Auflagen – als Anlage beigefügt

Versagung – Begründung als Anlage beigefügt

Ort, Datum, Unterschrift der Personalstelle

2. Durchschrift an Beschäftigten/ Beamten über die Schulleitung